

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 130/2021

Amt für Familie, Bildung, Sport und
Soziales
Hofmann, Torsten
06.08.2021

Betrifft: Aufstockung der Schulsozialarbeit

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Ausschuss für Soziales, Kultur, Schule und Sport	07.10.2021	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	28.10.2021	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Schalksburgschule um 25%, die Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Ignaz-Demeter-Schule um 10%, die Aufstockung der Schulsozialarbeit am Gymnasium um 25%, sowie die Aufstockung der Schulsozialarbeit an der Oststadtschule um 25% zu Beginn des Jahres 2022.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt: 3620
Bezeichnung: Kinder- und Jugendarbeit/ Personalbudget
Aufwendung/Auszahlungen: 66.000 Euro
Finanzierung:
Planansatz Haushaltsjahr: 40.421.350 Euro
Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsjahr: Euro
über- /außerplanmäßige
Aufwendungen/Auszahlungen: Euro
Haushaltmittel gesamt: 40.421.350 Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen: 0 Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Haushalt 2022 ff.

Es wird davon ausgegangen, dass der KVJS weiterhin die aktuelle Fördersumme gewährt. Bei den Aufstockungen rechnen wir mit einem jährlichen Zuschuss von 15.500 €.

Sachverhalt

Der Ausbau an der Schalksburgschule ist dringend angesagt, da die Schule inzwischen in allen Klassen als Ganztageschule umgesetzt ist. Der Antrag (Anlage 1) und die Begründung von Frau Göttling-Lebherz unterstützen wir als Kinder- und Jugendbüro vollumfänglich.

Genauso verhält es sich an der Ignaz-Demeter-Schule. Durch die Arbeit an zwei Schulstandorten ist die Zustimmung zu der Aufstockung und dem Antrag von Frau Ortwein (Anlage 2) von uns dringend empfohlen.

Es liegen ebenfalls Anträge für die Oststadtschule (Anlage 3) und das Gymnasium (Anlage 4) vor. Hier ist eine Aufstockung ebenfalls erforderlich und zu empfehlen.

Insgesamt handelt es sich um eine Erhöhung im Umfang von einem 0,85 Stellenanteil.

Ausführlich wurde bereits am 11. Mai 2021 mit der GR-DRS 62/2021 berichtet.